



Stadtverwaltung Zwickau
Sachgebiet Stadtplanung
Postfach 20 09 33

08009 Zwickau

Crossener Straße 23
08058 Zwickau

Telefon: 0175 / 79 49 824
E-Mail: GL.Westsachsen@Arcor.de

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 61 26 124 vom 07.05.2020
Datum: 07.06.2020

Bearbeiter: Hr. Trautmann

**Bebauungsplan Nr. 117 für das Gebiet Zwickau,
Reinsdorfer Straße und Golfplatz
Beteiligung als TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

zwischen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grüne Liga Westsachsen e.V. nimmt nachfolgend zum o. g Aufstellungsbeschluss wie folgt Stellung:

Zu Anlage 2 Begründung zum Bebauungsplan 117 in Verbindung mit Anlage 1 Lageplan

Zu Pkt. 4.4.5 Faunistischer Bestand

Die faunistische Kartierung ist **innerhalb einer Jahresscheibe vor dem Baubeginn** auf Fledermäuse, Brut- und Rastvögel, Amphibien und Reptilien, Libellen und Tagfalter insbesondere in den östlichen und nördlichen Randbereichen durchzuführen.

Zu Pkt. 5.2.1 Grünordnerische Festlegungen

Hierbei ist der Bereich des Grünstreifens mit dem vorhandenen Bewuchs durch Heckenstrukturen sowie Totholz- und Steinhaufen aufzufüllen. Diese Strukturen sollten auch auf die Fläche der zurückzubauenden Straße zur ehemaligen Kiesgrube angewendet werden, um einen durchgehenden Grün- bzw. Biotopverbund mit der bewaldeten Wilhelmschachthalde herzustellen. Die schon zum Teil schon verbuschte Wiesenfläche im oberen rechten Ende des B-Planes neben Betriebsgelände der Fa. TIP TOP sollte in eine naturnahe Schmetterlingswiese umgewandelt werden.

6. Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung

In diesem Sinne sind die Erhaltungs- und Ausgleichsflächen (E+A-Flächen) zu planen und mit in den B-Plan aufzunehmen. **Diese sind zurzeit noch nicht in den Planunterlagen geplant und dargestellt.** Sehen Sie dazu den letzten Absatz auf Seite 17. Die dazu vorgelegten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen sind ebenfalls dazu anzupassen.

Zu Pkt. 5.2.2 Breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser

Die Regenwasserableitung aus dem geplanten Wohngebiet muss so naturnah gestaltet werden, damit die anfallenden Regenwassermengen, insbesondere der Bewässerung des zu erhaltenden und auszubauenden Grünstreifens zugeführt werden können.

Zu Pkt. 4.3 Ver- und Entsorgungsanlagen

Dies würde auch zu einer finanziellen und flächenmäßigen Entlastung des noch zu bauenden Regenrückhaltebeckens (RRB) führen. Je kleiner das Becken angelegt werden muss, desto geringer sind die dafür aufzuwendenden Baukosten. Das RRB soll auf einem Grundstück angelegt werden, das bewaldet ist. Als Ausgleich für die Rodung der Bäume sollte es in naturnaher Bauweise als Erdbecken mit einer kleinen Uferbepflanzung, wie z.B. Schilf, Binsen, Schwertlilien, angelegt werden. Somit kann es gleichzeitig von der hier vorkommenden Fauna (Amphibien, Reptilien, Libellen und Vögeln als Lebensraumbiotop mit genutzt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Mobilnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trautmann, Andreas

i.A. Andreas Trautmann
Grüne Liga Westsachsen e. V. Zwickau
in der Grünen Liga Sachsen e.V.